

Steuerformulare 2019 zur Verfügung gestellt von



steuernsparen



Bezeichnung des Unternehmens

1

2 **Steuernummer**

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

3 **Einkunftsart** Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb Selbständige Arbeit

99

Anlage FG
zur Erklärung zur gesonderten Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

		Besteuerungsgrundlagen			
		EUR			Ct
4	Laufende Einkünfte (ohne Zeile 11 bis 16, 25, 26 und 36)	100			
5	Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung) – in Zeile 4 enthalten –	420			
6	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419			
7	Einkünfte, in Zeile 4 enthalten, für die die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (lt. gesonderter Aufstellung)				
7	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	370			
8	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	372			
9	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (ohne Beträge lt. Zeile 10)	374			
10	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen	375			
11	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –	151			
12	Im Organeinkommen lt. Zeile 11 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen	434			
13	Einkünfte der Organgesellschaft	651			
14	Anteil an einem Übernahmeverlust i. S. d. § 4 Abs. 6 UmwStG	687			
15	Der Organgesellschaft nach § 16 Satz 2 KStG zuzurechnendes Einkommen des Organträgers (Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft ohne darauf entfallende Belastung mit Körperschaftsteuer)	688			
16	Positive Einkünfte eines übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum i. S. d. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG	689			
17	Für 2019 festzusetzender Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Messbeträge, die auf Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158			
18	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt	212			
19	Für 2019 festzusetzende anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG aus Beteiligungen (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	159			
20	Für 2019 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 19 entfällt (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	213			
21	Summe der auf Beteiligungen lt. den Zeilen 19 und 20 entfallenden betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge (Berechnung lt. gesonderter Aufstellung)	214			
22	Weitere Angaben				
23					
24	Die Anlage Zinsschranke ist beigelegt.				

		EUR				Ct
25	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	130				
26	In Zeile 25 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den das Teileinkünfteverfahren gilt (lt. gesonderter Aufstellung)	424				
27	In Zeile 25 enthaltener Veräußerungs- / Aufgabegewinn, für den die Teilfreistellung nach §§ 20, 21 InvStG Anwendung findet – vor Teilfreistellung – (lt. gesonderter Aufstellung)					
27	– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG	380				
28	– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG	382				
29	– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (ohne Beträge lt. Zeile 30)	384				
30	– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen	385				

Anzurechnende Steuern zu den Erträgen lt. Zeile 4

19

		EUR					Ct
31	Kapitalertragsteuer (ohne Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG)	171					,
32	Solidaritätszuschlag	169					,
33	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	173					,

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

		EUR					Ct
34	Beschränkt abziehbare Kapitalertragsteuer i. S. d. § 36a Abs. 1 bis 3 EStG	148					,
35	Kapitalerträge i. S. d. § 36a Abs. 5 Nr. 1 EStG	149					,

Sonstige Angaben

99

1

		EUR					Ct
36	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140					,
37	In Zeile 25 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn ohne Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG	137					,
38	Nach § 6b EStG zu übertragender Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt)	145					,
39	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146					,
40	Der nach den §§ 6b, 6c EStG in ein anderes Betriebsvermögen zu übertragende Gewinn	144					,
41	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200					,
42	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198					,
43	In Zeile 4 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen	698					,

Angaben zur Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns nach § 34a EStG

		EUR					Ct
44	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Feststellungszeitraums)	233					,
45	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs (in Zeile 44 enthalten)	235					,
46	Nur bei Einkünften aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit: Entnahmen im Wirtschaftsjahr	162					,
47	Einlagen im Wirtschaftsjahr	163					,
48	Nur bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Entnahmen im Kalenderjahr (bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr: auf den Feststellungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	662					,
49	Einlagen im Kalenderjahr (bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr: auf den Feststellungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	663					,

Nachversteuerung nach § 34a EStG

Die Angaben in den Zeilen 50 bis 52 sind nur erforderlich, wenn zum 31.12.2018 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

		EUR					Ct	
50	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb –	236					,	
51	1 = Der Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben. 2 = Der Betrieb wurde in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft eingebracht. 3 = Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 4 = Der Betrieb wurde nach § 24 UmwStG zu Buchwerten in eine Personengesellschaft eingebracht. 5 = Der Betrieb wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine natürliche Person oder eine Mitunternehmerschaft, an der nur natürliche Personen beteiligt sind, übertragen. 6 = Der Betrieb oder ein im Betriebsvermögen gehaltener Mitunternehmeranteil wurde nach § 6 Abs. 3 EStG unentgeltlich auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG oder eine Mitunternehmerschaft übertragen, an der eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG beteiligt ist.	232	Bitte 1, 2, 3, 4, 5 oder 6 eintragen					
Bei Eintragung der Nr. 4 bitte Bezeichnung des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuer- nummer in einer gesonderten Aufstellung angeben.								
52	Falls in Zeile 51 Wert 6 eingetragen: Prozentualer Anteil für die Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 Satz 1 oder Satz 2 EStG an der aufnehmenden Gesellschaft	238					,	%

Angaben zu § 3a EStG

		EUR					Ct
53	Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 1 Satz 1 EStG						,
54	Nicht abziehbare Beträge nach § 3c Abs. 4 EStG						,
55	Die zu mindernden Beträge nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 6 EStG						,
56	Der zu mindernde Betrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 EStG						,



steuer:Web

Die automatische Steuererklärung

Hier kostenlos testen

